

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

c. Arbeitshaus und Ausweisung

[urn:nbn:de:bsz:31-218305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218305)

Unter den Männern überhaupt waren 336 oder 8,86% verheirathet und verwitwet. Bei den Frauen dagegen betrug die Gesamtzahl der verheiratheten und verwitweten 129 oder 44,79%. Während unter den weiblichen Dienstboten nur 1 Ehefrau war, befanden sich unter den Tagelöhnerinnen 39 oder 52,0% und unter den Frauen ohne bestimmten Beruf 71 oder 69,6% verheirathete oder verwitwete.

Die mehrfach Bestraften waren, wenn man die überhaupt nur mit kleinen Zahlen vertretenen Berufsarten nicht in Betracht zieht, besonders häufig unter den Bierbrauern (23 oder 25,8%), Goldarbeitern (11 oder 23,4%), Tagelöhnern (144 oder 20,9%), Schuhmachern (39 oder 20,7%), Mauern und Steinhauern (31 oder 16,7%); verhältnismäßig selten waren sie dagegen unter den Küfern (4 oder 7,8%), Gärtnern (4 oder 7,7%), Händlern (1 oder 3,1%) und unter den Personen ohne Berufsangabe (2 oder 4,3%). Im Einzelnen giebt die nachstehende Tabelle E weitere Auskunft darüber.

Berufe, deren Angehörige mehrfache Bestrafungen erlitten. **E.**

Beruf	Fälle	Mehrfache Strafen	%	Beruf	Fälle	Mehrfache Strafen	%	Beruf	Fälle	Mehrfache Strafen	%
a. Männliche Personen.											
Drabtzieber . . .	1	1	100,0	Schreiner . . .	120	22	18,3	Erdbarbeiter . . .	43	5	11,5
Kylographen . . .	1	1	100,0	Stgarrenmacher . . .	33	6	18,2	Kellner . . .	61	7	11,5
Vergolder . . .	3	2	66,7	Mechaniker . . .	11	2	18,2	Bildhauer . . .	9	1	11,1
Hammerschmiede . . .	2	1	50,0	Bürstenmacher . . .	28	5	17,9	Schirmmacher . . .	9	1	11,1
Schleifer . . .	6	3	50,0	Seifenfieber . . .	6	1	16,7	Kürschner . . .	9	1	11,1
Wichtreiber . . .	2	1	50,0	Maurer u. Steinbauer . . .	186	31	16,7	Müller . . .	55	6	10,9
Techniker . . .	2	1	50,0	Metallruder . . .	6	1	16,7	Sattler u. Tapezier . . .	58	6	10,3
Steinbrecher . . .	7	3	42,9	Bläser . . .	12	2	16,7	Dachbeder . . .	10	1	10,0
Bürstenholzmaker . . .	5	2	40,0	Putzwerker . . .	6	1	16,7	Färber . . .	31	3	9,7
Zinngießer . . .	5	2	40,0	Weber . . .	55	9	16,4	Buchdrucker . . .	42	4	9,5
Photographen . . .	3	1	33,3	Biegler . . .	37	6	16,2	Kaminfeger . . .	12	1	8,3
Drehöler . . .	16	5	31,3	Maler u. Läufer . . .	106	17	16,0	Zimmerer . . .	50	4	8,0
Flößer u. Schiffer . . .	13	4	30,8	Buchbinder . . .	44	7	15,9	Küfer . . .	51	4	7,8
Bierbrauer . . .	89	23	25,8	Bäder . . .	171	27	15,8	Gärtner . . .	52	4	7,7
Instrumentenmach . . .	4	1	25,0	Eisengießer . . .	57	9	15,8	Gelbgießer . . .	14	1	7,1
Setzer . . .	12	3	25,0	Säger . . .	19	3	15,8	Bagner . . .	16	1	6,3
Strumpfwirker . . .	4	1	25,0	Mesger . . .	109	17	15,6	Ohne Beruf . . .	46	2	4,3
Uhrmacher . . .	17	4	23,5	Parbier . . .	26	4	15,4	Händler . . .	32	1	3,1
Goldarbeiter . . .	47	11	23,4	Büchsenmacher . . .	7	1	14,3				
Glasler . . .	13	3	23,1	Schneider . . .	149	21	14,1	b. Weibliche Personen.			
Tagelöhner . . .	689	144	20,9	Dienstboten . . .	165	23	14,0	Köchinnen . . .	2	1	50,0
Schuhmacher . . .	188	39	20,7	Schlosser . . .	195	26	13,3	Fabrikarbeiterinnen . . .	26	3	11,5
Sementeure . . .	10	2	20,0	Bergleute . . .	8	1	12,5	Dienstboten . . .	35	3	8,6
Hafner . . .	15	3	20,0	Styrer . . .	24	3	12,5	Tagelöhnerinnen . . .	75	5	6,6
Dandschuhmacher . . .	5	1	20,0	Kupferschmiede . . .	8	1	12,5	Ohne Beruf . . .	102	3	2,9
Kammacher . . .	5	1	20,0	Schauspieler . . .	8	1	12,5				
Korbmacher . . .	25	5	20,0	Gerber . . .	26	3	11,5				
Wächner . . .	38	7	18,4	Schmiede . . .	61	7	11,5				
Fabrikarbeiter . . .	76	14	18,4								

c. Arbeitshaus und Ausweisung.

Die umstehende Tabelle F gewährt für die Kreise und Landeskommissariatsbezirke eine Uebersicht der Fälle, in welchen die wegen Bettels oder Landstreicherei verurtheilten Personen nach verbüßter Strafe in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert oder, falls sie Reichsansländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen worden sind, oder endlich derjenigen Fälle, in welchen Nichtbadenern (Reichsangehörigen) auf Grund des §. 3 des Freizügigkeitsgesetzes, bezw. Nichtbadenern (Ausländern) auf Grund des §. 3 des bad. Aufenthaltsgesetzes der Aufenthalt im Großherzogthum untersagt worden ist.

Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs-
oder dem Staatsgebiet. **F.**

Kreise:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden					Kreise:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden				
	vom Landeskommissär				vom Bezirksamt aus dem Groß- herzogthum ausgewiesen		vom Landeskommissär				vom Bezirksamt aus dem Groß- herzogthum ausgewiesen
	in das polizei- liche Arbeits- haus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen				in das polizei- liche Arbeits- haus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen			Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Konstanz . . .	15	—	1	—	63	Baden . . .	10	—	—	—	25
Willingen . . .	6	—	—	—	14	Karlsruhe . . .	26	11	3	—	340
Waldbut . . .	6	—	—	—	11	Landeskomm. Karlsruhe	36	11	3	—	365
Landeskomm. Konstanz	37	—	1	—	88	Mannheim . . .	6	2	—	—	15
Freiburg . . .	20	7	1	—	60	Heidelberg . . .	25	5	3	—	71
Lörrach . . .	12	4	—	—	47	Mosbach . . .	13	1	7	1	190
Offenburg . . .	9	1	1	—	17	Landeskomm. Mannheim	44	8	10	1	276
Landeskomm. Freiburg . . .	41	12	2	—	124	Großherzogthum dagegen 1890	148	31	16	1	853
							169	76	15	1	924

Im Jahre 1891 sind demnach im Ganzen 179 Bettler und Landstreicher (4,4 % sämtlicher Bestrafter) in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert worden gegen 245 oder 6,4 % im Vorjahre.

Mit Unterscheidung nach dem Alter vertheilen sich dieselben, wie folgt:

Jahre	Männer	Frauen	zusammen	Jahre	Männer	Frauen	zusammen
16—20 . . .	11	6	17	35—40 . . .	22	2	24
20—25 . . .	16	6	22	40—50 . . .	37	4	41
25—30 . . .	17	7	24	50—60 . . .	21	1	22
30—35 . . .	24	5	29	60—70 . . .	—	—	—

Es zeigt sich hiernach, daß die 40—50jährigen verhältnißmäßig am stärksten vertreten waren.

Unter den in korrektonelle Nachhaft genommenen Personen befanden sich 148 Männer (3,6 % sämtlicher Bestrafter) und 31 Frauen (0,8 %), im Jahr 1890 dagegen 169 Männer und 76 Frauen (4,4 bzw. 2,0 %).

Von der Gesamtzahl waren 107 oder 59,8 % aus Baden gebürtig, 72 oder 40,2 % im Ausland geboren. Unter letzteren befanden sich 70 oder 39,1 % Reichsangehörige und 2 oder 1,1 % Reichsausländer.

Dem Berufs- und Erwerbsstande nach war der größte Theil (28 oder 15,6 %) den Tagelohnarbeitern zuzuzählen.

Die Zeitdauer, während welcher die Unterbringung in das Arbeitshaus stattfinden sollte, betrug jeweils 6—24 Monate. Bei der Mehrzahl der eingewiesenen Personen, nämlich bei 103 oder 57,3 %, war sie auf 6 Monate und nur bei 12 oder 6,7 % auf 24 Monate bestimmt.

Aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wurden 17 Bestrafte, 16 Männer und 1 Frau (0,42 % sämtlicher bestraften Bettler und Landstreicher und 4,3 % der bestraften Ausländer).

Von den Bezirksämtern sind insgesamt 853 Personen aus dem Großherzogthum ausgewiesen worden (20,9 % sämtlicher Bestrafter und 30,8 % der bestraften Nichtbadener). Durch die Bezirksämter Karlsruhe (37), Heidelberg (43), Tauberbischofsheim (50), Pforzheim (68), Mosbach (83) und Bretten (195) sind besonders zahlreiche Ausweisungen erfolgt.

Während, wie Eingangs hervorgehoben, die Zahl der Bestrafungen und der bestraften Personen gegen das Vorjahr unbedeutend zugenommen hat, war hinsichtlich der Ausweisungen aus dem badischen Staatsgebiet und der in das polizeiliche Arbeitshaus untergebrachten Personen ein Rückgang zu verzeichnen, dem gegenüber die Vermehrung der Zahl der Ausweisungen aus dem Reichsgebiet von 16 auf 17 nicht in Betracht kommt.